

In der Senatssitzung am 7. Dezember 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, den 03.12.2021

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07.12.2021

Sanierung Vitalbad Vahr - Entsperrung der Mittel sowie Abdeckung der Mehrkosten

A. Problem

Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 03.12.2019 mit der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Bremer Bäder GmbH während der haushaltslosen Zeit 2020 befasst. Gegenstand der Vorlage waren u. a. zusätzlich erforderliche investive Sanierungsmaßnahmen an den Bremer Bädern i. H. v. insgesamt 1.200 T€ in 2020 (Sanierung Vitalbad Vahr: Sanierung Innendecke und Sanierung Kinderbecken, Sanierung Hallenbad Huchting: Dachsanierung, Statiksanieung, Sanierung Heizungsverteiler sowie die dafür notwendigen Planungskosten und Kosten für baufachtechnische Prüfungen).

Angesichts der seinerzeit noch nicht vorhandenen baufachtechnischen Zuwendungsprüfungen für die investiven Maßnahmen wurden die entsprechenden Mittel gemäß der Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.12.2019 bzw. für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.12.2019 im Haushalt 2020 bei den jeweiligen Haushaltsstellen gesperrt veranschlagt und können im Vollzug nach einer Gremienbefassung (Senat, Deputation, Haushalts- und Finanzausschuss (HaFa)) mit entsprechendem Bedarfsnachweis freigegeben werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hinsichtlich der Mittelinanspruchnahme um erneute Befassung auf Grundlage von konkretisierten Bedarfsnachweisen sowie den abschließenden Ergebnissen der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung gebeten.

Die Mittel für die Maßnahme „Sanierung des Hallenbades Huchting“ wurden bereits im vergangenen Jahr durch den Senat (23.06.2020), die städtische Deputation für Sport (30.06.2020) und den HaFa (03.07.2020) entsperrt und zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wurde inzwischen umgesetzt.

Aufgrund von Verzögerungen in den Planungen bei der Sanierung des Vitalbads Vahr mussten die für diese Maßnahme im Haushalt 2020 vorgesehenen Mittel i.H.v. 580 T€ als gesperrte Ausgaberechte zweckgebunden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden. Die baufachtechnische Prüfung durch die zuständige Stelle beim Senator für Finanzen (BZP) ist inzwischen erfolgt und der entsprechende Prüfbericht mit Datum vom 19.08.2021 liegt vor.

B. Lösung

Zum Zeitpunkt der Einstellung der Mittel in den Haushalt lag noch keine abschließende Kostenschätzung vor und die Mittel wurden zunächst gesperrt veranschlagt. Mit der Vorlage der Entwurfsplanungsunterlagen (EW-BAU) wurde eine verlässliche Kostenplanung vorgelegt und nach Überprüfung der BZP werden Kosten in Höhe von netto rd. 791 T€ als förderungsfähig anerkannt. Die Abweichung zur ersten Kostenschätzung ergibt sich insofern aus dem Planungsstand. Ferner wird von der BZP empfohlen, zusätzlich zu den geprüften Gesamtkosten eine Reserve in Höhe von netto 45 T€ für Unvorhergesehenes einzuplanen. Inklusive Reserverkostenansatz belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme damit auf rd. 836 T€. Die Gesamtkosten setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Kostengruppe	Bezeichnung	Geprüfte Kostenberechnung (netto)*
300	Bauwerk	427,1 T€
330	Außenwände	2,4 T€
350	Decken	65,4 T€
360	Dächer	138,0 T€
390	Sonstige Maßnahmen f. Baukonstr.	221,3 T€
400	Technische Anlagen	208,6 T€
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	18,5 T€
440	Elektrische Anlagen	65,6 T€
450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen	9,7 T€
470	Nutzungsspezifische Anlagen	105,9 T€
480	Gebäude- und Anlagenautomation	5,0 T€
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen	4,0 T€
700	Baunebenkosten	155,1 T€
721	Untersuchungen	2,4 T€
731	Gebäudeplanung	94,0 T€
736	Planung Sanitär- & Badetechn. Anlagen	14,7 T€
736	Planung elektrotechn. Anlagen	37,8 T€
742	Vorbetrachtung Raumakustik	0,5 T€
742	Weiterführende Raumakustische Berechnung	5,0 T€
749	Schadstoffgutachten	0,7 T€
	Kosten Hochbau	790,8 T€
	Kostenreserve	45 T€
	Gesamtkosten inkl. Kostenreserve	835,8 T€
	Gesamtkosten nach Rundung	836 T €

*Differenzen in den Summen durch Rundungen

Auf der Haushaltsstelle 3191.891 15-4, Sanierung Vitalbad Vahr, stehen Haushaltsreste in Höhe von 580 T€ zur Verfügung, die vor einer Auszahlung an die Bremer Bäder GmbH zu entsperren sind. Die Differenz zu den Gesamtkosten in Höhe von 256 T€ soll durch das zur Verfügung stehende Budget für Regelinvestitionen der Bremer Bäder GmbH getragen werden (Hst. 3191.891 11-1).

Der Senat wird daher gebeten, der folgenden Mittelinanspruchnahme zuzustimmen:

Haushaltsstelle	Zweck	Summe in T€ (netto)
3191.891 15-4	Sanierung Vitalbad Vahr	580
3191.891 11-1	An die Bremer Bäder GmbH für Regelinvestitionen	256

Die Bremer Bäder GmbH will die entsprechende Umsetzung der Baumaßnahme kurzfristig forcieren. Nach den aktuellen Planungen ist der Gesamtbetrag von 836 T€ noch im Haushaltsjahr 2021 zur Auszahlung als Zuwendung an die Bremer Bäder GmbH fällig.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Ohne Freigabe der Mittel können die Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Dieses würde im schlimmsten Fall den Ausfall des Vitalbades bedeuten.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die freizugebenden Mittel in Höhe von 580 T€ standen für das Jahr 2020 bei der Haushaltsstelle 3191.891 15-4 Sanierung Vitalbad Vahr, zur Verfügung und wurden als zweckgebundene, gesperrte Haushaltsreste nach 2021 übertragen. Die Mittel sind laut Haushaltsvermerk gesperrt, über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Befassung des Senats und der Fachdeputation.

Wie im Controllingbericht für die Monate 1-9 dargestellt, kommt es im Haushaltsjahr 2021 im Produktplan 12 (Stadt) zu einer Überschreitung des Finanzierungssaldos – der Liquiditätsbedarf für die Inanspruchnahme der Haushaltsreste zur Sanierung des Vitalbads wurde dabei bereits berücksichtigt. Ein ressortinterner Liquiditätsausgleich ist auch nach nochmaliger Bedarfsprüfung nicht möglich. Um Verzögerungen im weiteren Ablauf zu vermeiden, bedarf es einer möglichst zeitnahen Auszahlung der Mittel an die Bremer Bäder GmbH. Daher ist ein Ausgleich des zusätzlichen Liquiditätsbedarfs für die investive Resteinanspruchnahme innerhalb des Gesamthaushalts im weiteren Haushaltsvollzug bzw. im Rahmen der Abrechnung der Haushalte vorzusehen. In der Vorlage des Senators für Finanzen zu den Handlungsbedarfen im Haushaltsvollzug 2021 (2. und 3. Stufe) für die Sitzung des Senats am 30.11.2021 wurde bereits dargestellt, dass angenommen wird, dass verbleibende dezentrale Liquiditätsbedarfe aus der Inanspruchnahme investiver Haushaltsreste auf Ebene des Gesamthaushalts kompensiert werden können.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 256 T€ (inkl. Reservekostenansatz) stehen im Haushalt 2021 bei der Haushaltsstelle 3191.891 11-1, An die Bremer Bäder GmbH für Regelinvestitionen, bereit. Beim Haushalts- und Finanzausschuss wird eine entsprechende Mittelumschichtung durch Nachbewilligung dieser veranschlagten Mittel auf die Haushaltsstelle 3191.891 15-4, Sanierung Vitalbad Vahr, bei gleichzeitiger Sperrenaufhebung beantragt.

Die Bremer Bäder stehen allen Generationen sowie sämtlichen Bürger:innen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität gleichermaßen zur Verfügung.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet und kann in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Durchführung der dargestellten Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von 836 T € in 2021 zu.
2. Der Senat stimmt zur Finanzierung der dargestellten Maßnahme zum einen der Sperrenaufhebung bei der Haushaltsstelle 3191.891 15-4, Sanierung Vitalbad Vahr, in Höhe von 580 T€ und zum anderen der Deckung der darüber hinaus gehenden Kosten in Höhe von 256 T€ durch eine Nachbewilligung mit Einsparung aus dem Regelinvestitionsbudget Bäder (Hst. 3191.891 11-1, An die Bremer Bäder GmbH für Regelinvestitionen) bei gleichzeitiger Sperrenaufhebung zu.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass für die Inanspruchnahme der investiven Haushaltsreste aus 2020 i.H.v. 580 T € ein ressortinterner Liquiditätsausgleich nicht möglich ist und insofern die zusätzlichen Liquiditätsbedarfe innerhalb des Gesamthaushalts zu prüfen sind.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :30.11.2021

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Sanierung Vitalbad Vahr – Innendecke und Kinderbecken

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2021
Betrachtungszeitraum (Jahre): 2033 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierung der Innendecke und des Kinderbeckens	1
2	Keine Sanierung der Innendecke und des Kinderbeckens	2
n		

Ergebnis

1. Sanierung der Innendecke und des Kinderbeckens
Durch die Sanierung der Innendecke wird die Funktionsfähigkeit des Bades sichergestellt, durch die Sanierung des Kinderbeckens werden weitere Schäden verhindert und es bleibt zusätzlich die Attraktivität, besonders für Familien mit kleinen Kindern, erhalten.

2. Keine Sanierung der Innendecke und des Kinderbeckens
Wenn die Innendecke und das Kinderbecken nicht saniert werden, kommt es über kurz oder lang zu weiteren Schäden durch die Feuchtigkeit. Hierdurch kann es im schlimmsten Fall dazu kommen, dass das Kinderbecken im Vitalbad ausfällt und durch die Feuchtigkeit größere Schäden entstehen.

Weitergehende Erläuterungen

Für die Erneuerung der Innendecke und des Kinderbeckens wird eine durchschnittliche Halbwertszeit von 10 Jahren angenommen.

Neben einer Umstellung der Beleuchtungsanlage auf energiesparende LED-Leuchten soll die Innendecke im Bereich der Schwimmbecken ausgebaut und erneuert werden. In diesem Zuge muss für die alte KMF-Dämmung (künstliche Mineralfaser) eine Schadstoffsanierung durchgeführt werden.

Das bestehende Kinderbecken befindet sich oberhalb der Deckenplatte. Da es mit einer gefliesten Betonumrandung auf der Rohdecke aufgebaut ist und einzelne Entwässerungspunkte in die Hauptabdichtung des Bodens integriert wurden, sind in der Vergangenheit Feuchtschäden an der Decke und im Keller entstanden. Um weitere Folgeschäden am Bauwerk zu vermeiden, soll das Kinderbecken inkl. der angrenzenden Abdichtung und Entwässerung ausgetauscht werden.

In Anbetracht der hohen Nutzung des Vitalbades liegt eine nachhaltige Bauweise vor.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Besucher:innen		
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am 19.08.2021 erfolgt.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :30.11.2021

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Erneuerung der Innendecke und des Kinderbeckens lediglich die Betrachtung auf die Beurteilung einer Ersatzinvestition vorgenommen wird. Die vorhandenen ca. 23 Jahre alte Innendecke entspricht hinsichtlich Art der Ausführung (KMF-Dämmung, energieintensive Beleuchtung) nicht mehr dem Stand der Technik. Aufgrund des Alters zersetzt sich die Kunststoffhülle der KMF-Platten, welches wiederum zur Freisetzung von KMF-Fasern im Innenbereich des Schwimmbades führen kann.

Die defekte Abdichtung des Kinderbeckens führt zu Feuchteschäden an der Betonplatte und im Kellerbereich.

Im Vordergrund steht bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Erneuerung der Innendecke und des Kinderbeckens sowohl die schutz- als auch die sport- und freizeitfunktionale Sichtweise für die Sportler:innen bzw. die Nutzer:innen dieses Bades. Die nicht monetäre Sichtweise der geplanten Maßnahmen ist ausschlaggebend und in Bezug auf die hohen schutzfunktionellen- bzw. sicherheitstechnischen Anforderungen zu beurteilen.

1. Schutz- und Sicherheitsaspekt

Unter dem Sicherheits- bzw. Schutzaspekt für die Sportler:innen bzw. der Nutzer:innen muss vorrangig die Verkehrssicherung stehen. Im Vitalbad im Bereich der Schwimmbecken könnten durch die schadhafte Kunststoffhüllen der KMF-Dämmung mit dem Austritt von KMF-Fasern weitere unvorhergesehene Folgeschäden entstehen. Dies stellt ein Gesundheitsrisiko für die Sporttreibenden bzw. Nutzergruppen und der Gebäudesubstanz dar.

2. Sport- und Freizeitfunktion

Das Vitalbad steht für einen hohen Sport- und Freizeitwert. Mit der Schließung des Bades durch Folgeschäden, hervorgerufen durch eine unkontrollierte Faserfreisetzung, würde es zu deutlichen Verringerung der Wasserfläche in Bremen führen. Somit kommt es zu Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten der Bremer Bäder, neben der Öffentlichkeit auch für Vereine.

3. Monetäre Betrachtung

Die Maßnahmen können nicht monetär betrachtet werden, da es vorrangig um den Gesundheitsschutz der Sporttreibenden und der Badegäste geht.

Des Weiteren ist der Schutz des Gebäudes für die Gesellschaft verpflichtend.

Schutz vor Wasser kann nicht monetär bewertet werden.